

Forschung und Entwicklung von KMU

Das Förderprogramm ist zum 30. Juni 2014 ausgelaufen. Neue Anträge können im Rahmen des Programms zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien "ProFIT Brandenburg" gestellt werden.

Ziel des Programms

Mit dem Förderprogramm soll die Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen verbessert werden, indem die ILB Forschungsprojekte sowie die Entwicklung von neuen Produkten, Verfahren und Technologien finanziert.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Die ILB unterstützt mit dem Förderprogramm Forschung und Entwicklung von KMU kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und des Dienstleistungssektors.

Zielgruppe

Diese Unternehmen müssen den Primäreffekt des jeweils gültigen Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erfüllen und eine Betriebsstätte im Land Brandenburg haben.

Was wird gefördert?

Die ILB fördert mit dem Programm Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Land Brandenburg, die der Entwicklung oder Weiterentwicklung von Produkten, Verfahren oder Technologien vorrangig in den folgenden Branchenkompetenzfeldern dienen:

Förderung

- Automotive
- Biotechnologie/Life Sciences
- Energiewirtschaft/Energietechnologie
- Ernährungswirtschaft
- Geoinformationswirtschaft
- Holzverarbeitende Wirtschaft
- Kunststoffe/Chemie
- Logistik
- Luftfahrttechnik

Forschung und Entwicklung von KMU

- Medien/Information und Kommunikation (IKT)
- Metallerzeugung, Metallbe- und -verarbeitung/Mechatronik
- Mineralöl/Biokraftstoffe
- Papier
- Optik/Optische Technologien
- Schienenverkehrstechnik
- Tourismus
- Mikroelektronik.

Folgende Ausgaben sind zuwendungsfähig:

- Material
- Personal
- Forschungs- und Entwicklungsfremdleistungen (einschließlich in Lizenz erworbene Patente, wenn diese zu Weiterentwicklungen genutzt werden)
- sonstige direkte Ausgaben (zum Beispiel für die Anmeldung von Schutzrechten).

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Die ILB fördert Sie mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 400.000 Euro in Form einer Anteilfinanzierung von bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben für:

- industrielle Forschung
- experimentelle Entwicklung
- Prozess- und Betriebsinnovationen bei Dienstleistungen

Forschung und Entwicklung von KMU

Was ist noch zu beachten?

Der Durchführungszeitraum beträgt in der Regel zwei Jahre, maximal jedoch 36 Monate.

Zuwendungsbeträge können nur auf der Basis tatsächlich entstandener Ausgaben ausgezahlt werden.

Sollten dem Empfänger des Zuschusses Investitionszulagen zustehen, müssen diese in Anspruch genommen werden.

Leistungen von verbunden oder sonst wirtschaftlich, rechtlich oder personell verflochtenen Unternehmen sind nicht förderfähig.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Bevor Sie den Antrag bei der ILB stellen, ist eine Begutachtung des Antrags durch die ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB) erforderlich.

Die ZAB GmbH informiert Sie über die notwendigen Unterlagen für den Antrag und prüft diesen auf Vollständigkeit. Nur vollständige Anträge werden von der ILB angenommen und erfasst.

Geltungsdauer

Die Richtlinie gilt bis zum 30. Juni 2014.

Wer erteilt Auskünfte?

Mitarbeiter der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH oder des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE) des Landes Brandenburg helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Kundenberater der ILB, die Sie über das Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur 0331 660-2211 erreichen.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung